



EINRICHTUNG MIT ZUTRITTSKONTROLLE WEGEN COVID-19

Unter Berufung auf den VERORDNUNG vom 22. Dezember 2021, (BOC, 24. Dezember 2021) - **informiert diese Einrichtung seine Gäste**, dass:

Als Zugangsvoraussetzung sowie zum Zeitpunkt des Check-in benötigt jede Person über 12 Jahre und 3 Monate alt eines der folgenden Nachweise vorlegen, um die Einrichtungen zu betreten:

1. Ein COVID-Zertifikat, das den vollständigen Impfplan bescheinigt, so wie das spanische Gesundheitsamt beschließt.
2. Einen negativen Testnachweis, der vor maximal 48 Stunden in einem gesetzlich autorisierten Labor erfolgte. Beachten Sie, dass Covid-19-Selbsttests hier nicht gelten.
3. Einen Genesenennachweis, der bescheinigt, dass die Krankheit zwischen den letzten 11 und 180 Tagen bestanden wurde.

Auf den Kanarischen Inseln, den 10. Januar 2022